

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 23.12.2022**

**21. Satzung vom 16.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom  
20.10.1986**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

**§ 8  
Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung**

(7) Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt je cbm Einführungswassermenge:  
2,70 EUR.

**Artikel 2**

§ 9 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

**§ 9  
Gebühren für die Regenwasserbeseitigung**

(4) Die Gebühr beträgt pro Jahr für jeden Quadratmeter bebauter und befestigter Fläche 0,69 EUR.

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 16.12.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke